

BTS

BETRANS Sanierungs-Service GmbH

Genehmigungsmanagement

gemäß

BImSchG

und

WHG

Wirtschaftlich

Effizient

Kompetent



Gemäß 4. BImSchV sind Anlagen genehmigungsbedürftig beispielsweise im Bereich:

- Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie
- Stein und Erde, Glas, Keramik, Baustoffe
- Stahl, Eisen und sonstige Metalle und Metallverarbeitung
- Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralö raffination und Weiterverarbeitung
- Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoff, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen
- Holz, Zellstoff
- Nahrungs-, Genuss- u. Futtermittel, landwirtschaftl. Erzeugnisse
- Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen
- Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen

BTS

BETRANS
Sanierungs-Service GmbH
Kieferstrasse 41
D-44225 Dortmund

Tel: 0231/717211

Fax: 0231/717880

info@bts-dortmund.de
www.bts-dortmund.de

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die Kurzbezeichnung für das deutsche Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Es regelt das Gebiet des Umweltrechts und ist das bedeutendste praxisrelevante Regelwerk dieses Rechtsgebietes.

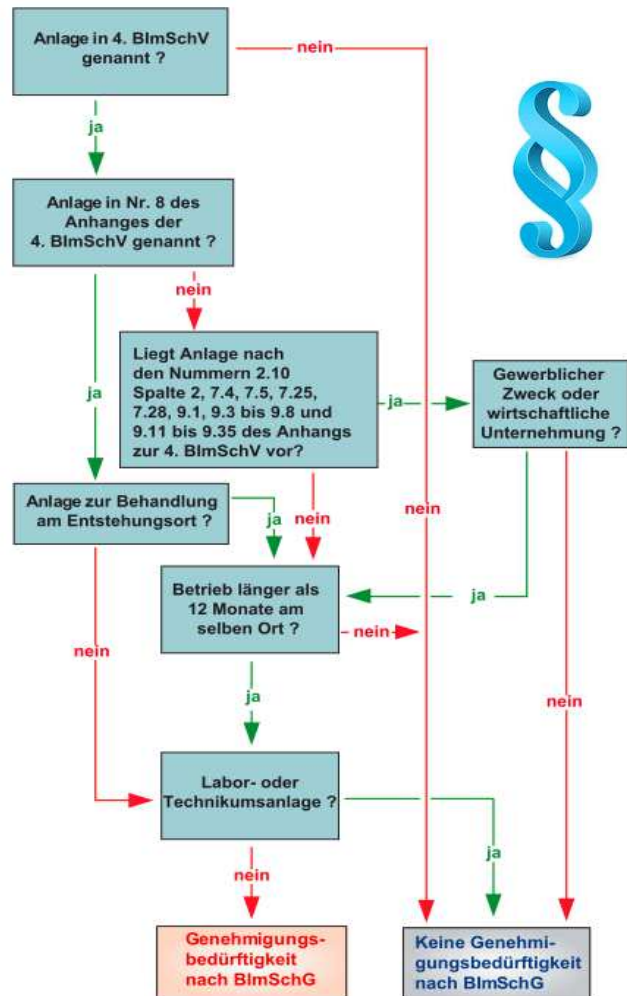
Genehmigungsbedürftige Anlagen

Der Staat stellt solche Anlagen, die potenziell besonders umweltschädlich sein können, unter den Vorbehalt einer behördlichen Genehmigung. Genehmigungsbedürftig sind Anlagen, „die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen“ (§ 4 Abs. 1 BImSchG).

Kurz: Genehmigungsbedürftige Anlagen sind Anlagen, die Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe emittieren, als auch Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen, die auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkenden können.

Rechtssicherheit

Die Genehmigung gewährt dem Anlagenbetreiber Rechtssicherheit nicht nur in öffentlich-rechtlicher, sondern auch in privatrechtlicher Hinsicht: mit ihrer Erteilung sind die nachbarrechtlichen Ansprüche auf Beseitigung und Unterlassung von Immissionen (§ 906 BGB, Nr. 1) beschränkt.



Gesamtprogramm BTS GmbH

- Sanierung von Wasser und Boden
- Anlagen-Mietservice
- Aktivkohle-Service
- Mietservice und Instandsetzung von Pumpen (alle Fabrikate)
- Wartung und Instandsetzung von Wasserreinigungsanlagen
- Reinigung von Industrieabwasser

Genehmigungsmanagement gemäß

- BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz
 - ◆ § 4 Neugenehmigungsverfahren
 - ◆ § 15 Änderungsanzeige
 - ◆ § 16 Änderungsgenehmigung
 - ◆ § 19 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren
- BImSchV Bundes-Immissionsschutzverordnung
 - ◆ 4.-Verordnung von genehmigungsbedürftigen Anlagen
 - ◆ 9.-Verordnung über das Genehmigungsverfahren
 - ◆ 12.-Störfallverordnung mit:
 - UVP Umweltverträglichkeitsprüfung
 - KAS 25 Kommission für Anlagensicherheit
- WHG Wasserhaushaltsgesetz
- LWG Landeswassergesetz
- AbwV Abwasserverordnung
- KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz

Beratung?
0231/717211

Bereitstellung eines zertifizierten externen Betriebsbeauftragten für

- ◆ Immissionsschutz
- ◆ Gewässerschutz
- ◆ Umweltschutz
- ◆ Abfallberatung